

Biographie Horst Petri: Notizen zu Person und geschichtlichem Umfeld

Nach dem Krieg

Der Diplom-Landwirt Horst Petri kehrte nach seiner Entlassung aus amerikanischer Kriegsgefangenschaft im Mai 1945 in seinen Geburtsort Pfuhsborn bei Apolda zurück. Schnell passte er sich an die Verhältnisse in der sowjetisch besetzten Zone an. Er wurde Mitglied der Blockpartei LDPD (Liberaldemokratische Partei Deutschlands) und Mitglied des FDGB (Freier Deutscher Gewerkschaftsbund). 1957 trat er der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdgB) bei. Petri übernahm leitende Funktionen in der Ausbildung von Landwirtschaftskadern: ein besonders strebsamer, sich systemkonform verhaltender Kader unter vielen. Der Wendepunkt trat 1957 ein, als sein Sohn in die Bundesrepublik flüchtete. Ab jetzt stand er unter intensiver Beobachtung des Staatssicherheitsdienstes der DDR. Die Stasi öffnete seine Post und sammelte Material, um ihn wegen „staatsfeindlicher Aktivitäten“ anklagen zu können. 1961 wurde Petri verhaftet und sein Haus durchsucht. Man fand wenig, um die Anklage zu untermauern. Aber man fand ein Gästebuch und Fotos aus Grzenda, dem SS-Gut in Galizien, das Horst Petri geleitet hatte. Höhere Offiziere von SS, Polizei und Wehrmacht sowie die Ehefrau des SS- und Polizeiführers Galiziens, Fritz Katzmann, hatten es sich gerne auf dem Gut Grzenda gut gehen lassen. Die Staatsanwaltschaft Erfurt schwenkte jetzt um: statt der auf tönernen Füßen stehenden Anklage wegen staatsfeindlicher Aktivitäten wurde jetzt ermittelt und angeklagt wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Im August 1961 wurde auch Erna Petri, seine Ehefrau, verhaftet. Am 10. September 1962 begann das Strafverfahren gegen beide vor dem Bezirksgericht Erfurt .

SS-Güter in den besetzten Gebieten und jüdische Zwangsarbeit

Bereits kurz nach der Eroberung Galiziens durch die Wehrmacht wies die Zivilverwaltung dem SS- und Polizeiführer (SSPF) Friedrich Katzmann 21 landwirtschaftliche Güter zu. So wurde z.B. Ende August 1941 die 430 ha große Liegenschaft **Uhersko**, 5 km nördlich von Stryj, als SS-Gut eingerichtet; für dort als Zwangsarbeiter eingesetzte Juden war Felix **Landau** verantwortlich. (Sandkühler, S. 309).

Die SS-Güter sollten ein erster Schritt zur „**Germanisierung**“ des Generalgouvernements sein, die man in einem Zeitraum von fünfzehn bis zwanzig Jahren umsetzen wollte. Zu den Aufgaben der SS-Gutsverwalter gehörten die Versorgung von Militär und Besatzungsverwaltung im Distrikt, die Ablieferung von Lebensmitteln ans Reich, die „Sicherstellung“ der landwirtschaftlichen Produktion der umliegenden Dörfer und die Einziehung der „Kontingente“. „Wurden diese jedoch nicht oder nur ungenügend erfüllt, dann konnten die SS-Landwirte ... drakonische Strafmaßnahmen gegen ganze Dörfer verhängen.“ (Heinemann, S. 391f.). Auch polizeiliche Aufgaben und der Kampf gegen „Partisanen“ wurde ihnen aufgetragen.

Der SS-Mann Horst Petri kam im Sommer 1941 als Mitarbeiter auf das SS-Gut **Lipica-Dolna** (ukr.: Nyzhnya Lypytsya), 60 km nördlich von Stanislau (Iwano-Frankiwsk). Bereits kurze Zeit später wurde er als Betriebsleiter auf das SS-Gut **Unterbergen** (ukr. Pidhirne; 17 km östlich von Lemberg) berufen. Die übergeordnete SS-Betriebsgruppe unter Bofinger hatte ihren Sitz im benachbarten **Weinbergen** (ukr.: Wynnyky, pol.: Winniki). Im Sommer 1942 übernahm er als Betriebsleiter das SS-Gut **Grzenda** (ukr.: Hryada, pol.: Grzęda), 14 km nördlich von Lemberg gelegen. Seine Frau Erna, die bisher mit ihrem dreijährigen Sohn weiter in Thüringen gelebt hatte, zog mit ihm in das Herrenhaus Grzenda ein. Petri wurde Berater für 18 weitere SS-Güter in den Distrikten Galizien und Krakau. Ihm zur Seite standen zwei weitere SS-Männer, **Gebhardt** und **Frank**. Auf Grzenda arbeiteten zunächst nur Ukrainer und Polen aus der Umgebung: Landbevölkerung, die zu Arbeitsdiensten verpflichtet war oder zur Zwangsarbeit verurteilt wurde. 1942 mussten viele Ukrainer und Polen dann zur Zwangsarbeit ins Reich. *„Mit der Frühjahrsernte 1942, einem zentralen Anliegen der Wirtschaftspolitik, expandierte auch der Einsatz von ostgalizischen Juden in der Landwirtschaft. Die Liegenschaftsverwaltungen und die SS-Güter benötigten dringend Arbeitskräfte ... Zum Teil waren sie von den Judenräten zugewiesen oder freiwillig gekommen, zum Teil aber auch in Razzien eingefangen worden. Mehr und mehr setzte sich auf den großen Gütern die Kasernierung jüdischer Arbeiter durch.“*(Pohl, Dieter; Ostgalizien, S. 200). Auf Grzenda wurden bis zu 150 Juden aus **Radziechów** eingesetzt. Sie mussten im Stall schlafen und erhielten nur Suppe als Nahrung.

Der Terror der Petris in Grzenda im Lichte des Erfurter Prozesses

Am 13. August 1961 wurde die „Berliner Mauer“ errichtet. Die Mauer sollte die Flucht der Einwohner aus der DDR verhindern, die als „ungesetzlicher Grenzübertritt“ unter Strafe stand. Die DDR-Führung bezeichnete die Mauer offiziell als „**antifaschistischen Schutzwall**“ und suggerierte eine „faschistische Bedrohung“ durch den Westen. Vier Wochen später wurde der Prozess gegen die Petris eröffnet. Der Bau der Mauer ist nicht der Grund für den Prozessbeginn zu diesem Zeitpunkt, aber erhöhte den Rechtfertigungsdruck, der auch in der Wortwahl des Urteils zum Ausdruck kam. *„Obwohl der Angeklagte im Jahre 1946 Mitglied der LDPD, 1947 des FDGB und 1957 Mitglied des VdgB wurde, blieb er dennoch ein Faschist und ein Gegner des sozialistischen Aufbaus in unserem Arbeiter- und Bauernstaat ... Nach der Zerschlagung des Faschismus haben beide Angeklagte keinerlei Lehren aus ihrer verbrecherischen Vergangenheit gezogen. Sie traten nach wie vor für die Wiedererrichtung des Militarismus und Faschismus ein und sahen in der Entwicklung Westdeutschlands ihre Zukunft.“*

Das Verfahren gegen Horst und Erna Petri 1962 vor dem Bezirksgericht Erfurt wies erhebliche Verstöße gegen rechtsstaatliche Prinzipien auf, die Wendy Lower aufgrund ihrer intensiven Recherchen detailliert aufzeigte (Lower, S. 242-251). Die Staatsanwaltschaft stützte sich in ihrer Anklage auf 17 Zeugen; zumeist ehemalige

ukrainische und polnische Arbeitskräften auf dem Gut, und auf die teilweise sehr detaillierten Geständnisse der Angeklagten. Von vereinzelten Anklagepunkten wurde Horst Petri mangels Beweisen freigesprochen. Befremdlich wirkt dabei die Begründung, mit der Petri in seiner uneingeschränkten Machtposition vom Vorwurf der sexuellen Nötigung freigesprochen wurde: es konnte nicht festgestellt werden, dass *„der Angeklagte mit Gewalt oder durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben gehandelt hat, als er die beiden ukrainischen Bürgerinnen aufforderte, mit ihm in den Wald zu kommen und den Geschlechtsverkehr durchzuführen. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme haben sie sich freiwillig hingegeben.“*

Das Urteil des BG Erfurt vom 15.09.1962 (I Bs 8/62) und des OG vom 12.10.1962 (1 b Ust 185/62) ist dokumentiert in *DDR-Justiz und NSV, Lfd. Nr. 1073a und b*.

Bei aller Vorsicht gegenüber den Ermittlungen, der Prozessführung und den propagandistischen Formulierungen in der Urteilsbegründung sind folgende Verbrechen Horst Petris gut belegt:

- zahlreiche, detailliert geschilderte Misshandlungen von ukrainischen und polnischen Landbewohnern, die oft aus nichtigsten Anlässen erfolgten, mit großer Brutalität und bleibenden gesundheitlichen Schäden
- Einlieferung von drei ukrainischen Bäuerinnen in das Lager Janowska, weil sie nicht zur Arbeit kommen wollten. Petri rechnete damit, dass die drei Frauen in dem Lager umgebracht würden.
- Beteiligung an Treibjagden auf Juden, die aus Deportationszügen geflohen waren, und Erschießung aufgegriffener Juden (1942 Transporte nach Bežec, ab 1943 Majdanek oder Sobibór)
- Mehrere eigenhändig vollzogene Ermordungen und Beteiligung an weiteren Exekutionen aufgegriffener Juden
- Mitwirkung an der Erschießung von 15 ukrainischen Bauern, die Partisanen mit Lebensmitteln versorgt haben und die Ablieferung landwirtschaftlichen Produkte nicht erfüllt haben sollen. Tatort: SS-Gut Wiesenberg
- Beschuss des ukrainischen Dorfes Saschkow mit Granatwerfer wegen des Verdachts auf Unterstützung der Partisanen: 7 Tote

Horst Petri wurde am 15.9.1962 zum Tode verurteilt. Das Oberste Gericht der DDR lehnte die Berufung am 12.10.1962 ab – der Verurteilte wurde hingerichtet.

Vernichtungsaktionen in Grzenda und jüdischer Widerstand

Dadurch, dass im Prozess keine jüdischen Zeugen gesucht und vernommen wurden, konnten weitere Misshandlungen und Morde an Juden in diesem Prozess nicht verhandelt werden – nur die von ukrainischen und polnischen Zeugen berichteten Taten. So kam die **Liquidierung des Zwangsarbeitslagers für Juden Ende 1942** überhaupt nicht zur Sprache. Der wachsende Einsatz von Juden in der Landwirtschaft war auf den Unwillen der SS-Führung gestossen; nach der Einbringung der Ernte 1942 wurden die meisten Zwangsarbeitslager für Juden auf

dem Lande liquidiert. So wurden auch die etwa 150 Jüdinnen und Juden aus Grzenda nach der Ernte im Herbst 1942 in das Zwangsarbeitslager Lemberg-Janowska und das Vernichtungslager Belzec transportiert. Horst Petri als Betriebsleiter des SS-Guts und seine SS-Helfer waren an der Vorbereitung und Durchführung mit Sicherheit beteiligt – dies wurde in dem Strafprozess in Erfurt aber nicht behandelt oder war nicht bekannt.

Kurz nach der Liquidierung des Zwangsarbeitslager für Juden auf Grzenda im Herbst 1942 arbeiteten dann wieder Juden auf dem Gut: im Sommer 1943 waren es etwa 30 jüdische Zwangsarbeiter. Im September 1943 erfuhren sie von Polen aus dem Ort, dass sie deportiert und durch „arische“ Tagelöhner ersetzt werden sollen. Einige Gefangene begannen mit dem Bau von Erdbunkern und Verstecken. Die Mutigeren bildeten eine Kampfgruppe unter der Leitung von Abraham Schindler; sie wollten Widerstand leisten gegen ihre Deportierung und Ermordung. Am 10. Oktober 1943 umstellte eine große Einheit aus SS und Polizei das Gebäude, in dem die Juden lebten. Einige der jungen Juden stürzten sich auf die Belagerer. In einem Polizeibericht vom 27.10.1943 stand: *„Während der Umsiedlung der Juden leisteten diese Widerstand, und sie wurden erschossen. Dabei fielen drei Polizisten, zehn wurden verwundet. Die Überlebenden wurden in ein Lager gesteckt, von wo sie nicht entkommen können.“* (DALO 37-2-148, zitiert nach Honigsman, S. 278). Auch diese endgültige Liquidierung der jüdischen Zwangsarbeit auf Grzenda, an der Petri beteiligt gewesen sein muss, kam in dem Erfurter Prozess nicht zur Sprache. Der Widerstand war letztlich erfolglos, aber widerlegt als eines von vielen Beispielen die Behauptung, dass alle Juden sich widerstandslos in ihr Schicksal ergeben hätten. Es gab einen heldenhaften jüdischen Widerstand, der oft in aussichtsloser Lage kämpfte und Opfer unter den Besatzungskräften forderte.

Quellen: DALO R 35/11/5, u.a. Bl. 5: Aufstellung aller SS-Güter (Gebietsarchiv Lemberg)

Heinemann, Isabel: Rasse, Siedlung, deutsches Blut: Das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS und die rassenpolitische Neuordnung Europas. 2013.

Honigsman, Jacob: Juden in der Westukraine: Jüdisches Leben und Leiden in Ostgalizien, der Bukowina und Transkarpatien 1933-1945. Konstanz 2001. Seite 277f.

Lower, Wendy: Hitlers Helferinnen. Deutsche Frauen im Holocaust. München 2014.

Pohl, Dieter, Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien 1941-1944. Organisation und Durchführung eines staatlichen Massenverbrechens. 2. Aufl. München 1997

Rüter, Christiaan, u.a. (Hrsg.): DDR-Justiz und NS-Verfahren. Band III. Verf. 1073 (S. 253-278)

Sandkühler, Thomas, >>Endlösung<< in Galizien. Der Judenmord in Ostpolen und die Rettungsinitiativen von Berthold Beitz 1941-1944. Bonn 1996.

USHMM, Encyclopedia of Camps and Ghettos 1933-1945, Vol. II: Ghettos in German-Occupied Eastern Europe. // hier vor allem die Informationen über den Distrikt Galizien, S. 743-854